

Bereich Tiefbau
Az:
Datum: 20.08.2003

2003/216
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	24.09.2003	

Betreff

Teilweise Erneuerung der Straße Am Graben zwischen Bahnhofstr. und der Neubebauung der Viterra

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 73.500 € ggf. Höhe des Zuschusses ca. 50 – 60 % Kostenbeteiligung nach § 8 KAG
---	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt die Erneuerung der Flußbahn, der Bordsteine und der Gehwege der Straße „Am Graben“ im Rahmen der anstehenden Kanalerneuerung zur Kenntnis.

Die Kosten für den vorgesehenen Ausbau werden sich nach einer Schätzung auf ca. 73.500.- € belaufen. Der Ausbau stellt im Sinne des § 8 KAG eine Erneuerung der Anlage dar. 50 – 60 % der beitragsfähigen Kosten sind deshalb als Straßenausbaubeiträge von den Anliegern zu erheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die KAG – Abrechnung unmittelbar nach Fertigstellung der Maßnahme durchzuführen.

D o b r i n d t
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Der EUV beabsichtigt, in den nächsten Wochen den vorhandenen Kanal in der Straße Am Graben von der Bahnhofstr bis zum Beginn des Neubaugebietes der Viterra zu erneuern und hat dafür bereits die Ausschreibungsunterlagen erstellt und veröffentlicht. Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung wurde zwischen Vertretern des Bereichs Tiefbau und des EUV vor Erstellung der Ausschreibungsunterlagen abgestimmt, in welchem Umfang eine Wiederherstellungsverpflichtung des EUV nach Verlegung des neuen Kanals gegeben ist, und welche Maßnahmen der Bereich Tiefbau in diesem Zusammenhang mit ausführen läßt.

Der EUV wird im Rahmen seiner Wiederherstellungsverpflichtung die Kosten für den Straßenaufbau innerhalb der Kanalzone sowie die gesamte Asphaltdecke der Fahrbahn übernehmen. Diese werden anschließend **nicht** auf die Anlieger umgelegt.

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Straßenentwässerung sollen die Flußbahn sowie die Bordsteine für den Bereich Tiefbau erneuert werden. Diese Straßenteile waren bei der Übernahme der Straße von den Klöckner – Werken AG im Jahre 1943 bereits vorhanden. Aufgrund ihres Alters von über 60 Jahren und des damit verbundenen Verschleißes sowie des damals üblichen geringen Ausbaustandards ist eine Erneuerung der Anlage zwingend erforderlich. Die Kosten für die Flußbahn und die Bordsteine gehen zu Lasten des Bereichs Tiefbau.

Die Kosten, die vom Bereich Tiefbau zu tragen sind, sind nach § 8 KAG in Verbindung mit der Satzung der Stadt zu 50 % auf die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke umzulegen.

Im Rahmen der Baumaßnahme sollen auch die sehr schlechten Gehwege gepflastert werden. Diese waren bei der Übernahme durch die Stadt lediglich als Aschegehege angelegt. Bei der späteren Verlegung von Versorgungsleitungen und im Zuge von Unterhaltungsarbeiten wurden sie dann sukzessive mit einer dünnen Asphaltdecke überzogen. Dieser Ausbaustandard entspricht aber keinesfalls dem Stand der Technik und ist die Ursache für den schlechten Zustand.

Die hierfür vom Bereich Tiefbau zu tragenden Kosten sind nach § 8 KAG in Verbindung mit der Satzung der Stadt zu 60 % auf die Anlieger umzulegen.

Die geschätzten Gesamtkosten von 73.500 € sind um den Betrag von 7.000 €, den die Viterra für notwendige Instandsetzungsarbeiten nach Fertigstellung ihrer Baumaßnahme an die Stadt gezahlt hat, zu vermindern, so dass sich ein nach § 8 KAG **beitragsfähiger Aufwand** von ca. 66.500 € ergibt. In Anwendung der vorgenannten Anteilssätze beträgt der auf die **Anlieger umzulegende Betrag** ca. 37.600 €.

Das entspricht voraussichtlichen Beitragshöhen von rd. 380 € bis rd. 2.800 € je nach Größe der einzelnen Grundstücke, bzw. rd. 2,60 € je m² Grundstücksfläche. Das Abrechnungsgebiet liegt innerhalb der Bebauungspläne 10 und 64 / I. Eine Tiefenbegrenzung ist deshalb nicht zu berücksichtigen.

Sollte sich bei den Bauarbeiten entgegen der heutigen Einschätzung herausstellen, daß auch der Fahrbahnunterbau neben der Kanalzone erneuert werden muss, würden auch diese Kosten nicht vom EUV übernommen und müssten vom Bereich Tiefbau getragen werden.

Damit würden sich die Gesamtkosten auf ca. 103.000.- € erhöhen.

Auch die Kosten für Erneuerungen im Fahrbahnbereich sind zu 50 % auf die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke umzulegen. Die Beitragsumlage würde sich in diesem Fall auf ca. 52.400 € erhöhen, was Beitragshöhen zwischen 580 € und 3.600 €, bzw. rd. 3,60 € je m² anrechenbarer Grundstücksfläche entspricht.

Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer wurden unter Hinweis auf diese Vorlage schriftlich über die anstehende Baumaßnahme und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages informiert.



Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	73.500.- €
- Einnahmen von Dritten: KAG - Beiträge	37.600.- €
= Städtischer Eigenanteil:	35.900.- €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 2.63000.941300
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Durch die Investition reduzieren sich die laufenden Unterhaltungskosten für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Ende des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert
☐ nicht gesichert

Bereich Tiefbau

Auskunft erteilt Herr Rettberg

Tel. 0 23 05 / 1 06 - 2709

Fax 0 23 05 / 1 06 - 2719

E-Mail:

Eingang/Zimmer B/433

Ihr Schreiben

Mein Zeichen 66/0160

Datum Donnerstag, 04. 09. 2003

Anschrift

Straßenbaumaßnahmen

in der Straße Am Graben von Bahnhofstr. bis zum Beginn des Neubaugebietes

Sehr geehrte....,

in den nächsten Wochen wird der EUV den vorhandenen Abwasserkanal in der Straße Am Graben von Bahnhofstr. bis zum Beginn des Neubaugebietes erneuern. Dieser Maßnahme schließt sich der Bereich Tiefbau mit der Erneuerung von Teilen der Straßenentwässerungseinrichtung (Flussbahnen und Einläufe) sowie der Verbesserung der Gehwege durch frostsicheren Ausbau mit Pflasterdecke an. Diese Straßenteile wurden mit dem ersten Ausbau der Straße vor über 60 Jahren hergestellt und genügen heutigen Verkehrsanforderungen nicht mehr.

Gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) hat die Stadt für die Erneuerungen und Verbesserungen an der Straße von den Eigentümern der in diesem Abschnitt von der Straße Am Graben erschlossenen Grundstücke Beiträge zu erheben.

Für die Erneuerung der Straßenentwässerungseinrichtungen sind Kosten in Höhe von rd. 23.000 € veranschlagt. Nach der städtischen Satzung zu § 8 KAG sind davon 50 %, also rd. 11.500 € auf die Grundstückseigentümer umzulegen. Auf die für den Gehwegausbau mit rd. 50.500 € veranschlagten Kosten sind vorab 7.000 € anzurechnen, die bereits als Ersatz für die an den Gehwegen durch Baufahrzeuge verursachten Schäden gezahlt wurden. Die restlichen rd. 43.500 € sind zu 60 %, also rd. 26.100 € auf die Anlieger umzulegen, so dass sich eine Beitragsumlage von insgesamt rd. 37.600 € ergibt.

Dieser Betrag wird nach dem satzungsgemäßen Beitragsmaßstab, der aus den Grundflächen und der nach den Bebauungsplänen 10 (von Bahnhof- bis Markmannstr.) und 64 I (von Markmannstr. bis Ende) festgesetzten zulässigen Nutzung der einzelnen Grundstücke gebildet wird, auf die Anlieger verteilt.

Ihr **Grundstück** Gemarkung Rauxel, Flur 7, Flurstück ... gelegen in **Castrop-Rauxel, Am Graben ..** ist ... qm groß. Zulässig ist lt. Bebauungsplan eine Bebauung mit (2 od. 4) Vollgeschossen. Nach vorstehender Kostenschätzung entfällt auf dieses Grundstück ein voraussichtlicher Kostenanteil von € Sollte sich allerdings entgegen heutigen Erkenntnissen während der Bauphase herausstellen, dass über die Wiederherstellungsverpflichtung des EUV hinaus auch weitere Teile der Fahrbahn erneuert werden müssen, würde sich vorstehender Betrag um ca. 40 % erhöhen.

Nach Abschluss und Abnahme der Bauarbeiten werden anhand der dann feststehenden tatsächlichen Baukosten die Beiträge berechnet und mit förmlichen Beitragsbescheiden erhoben.

Der vorstehende Sachverhalt einschließlich seiner finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die betroffenen Anlieger wurde dem Betriebsausschuss 3 zur Kenntnisnahme für seine Sitzung am 24. September 2003 vorgelegt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Rettberg